DISKUSSIONSFORUM

Normativ, aber nicht normativistisch. Bemerkungen zur Grenze zwischen Wissen, Werten und Bekehrungen als Antwort auf Christian Berg

von Armin Grunwald, ITAS

In der Technikfolgenabschätzung gibt es eine ganze Reihe spannender methodischer Aspekte. Das, was Christian Berg in seinem Beitrag „Rationale Suffizienz? Anmerkungen zur normativen Rationalität im HGF-Projekt ‚Global zukunftsfähige Entwicklung – Perspektiven für Deutschland' thematisiert (siehe Technikfolgenabschätzung Nr. 1/2002, S. 103-108), Anspruch und Grenze von normativer Rationalität, gehört sicher zu diesen. Dabei konstruiert er einen Selbstwiderspruch zwischen den Forderungen nach einer eigenständigen Behandlung der Bewertungsebene unter Rationalitätsaspekten, wie sie in der Rationalen Technikfolgenbeurteilung (Grunwald 1999) erhoben werden, und der seiner Meinung nach unzureichenden Einlösung dieser Forderung im integrativen Konzept der Nachhaltigkeit (Kopfmüller et al. 2001). Diese Kritik – für die ich mich ausdrücklich bedanke – gibt mir die Möglichkeit, auf einige Missverständnisse aufmerksam zu machen und gleichzeitig einige Gedanken zu präzisieren. Die Kritik zerfällt in zwei Teile, auf die ich auch getrennt eingehen will.

Da ist zunächst die Kritik an einer „deskriptivistischen Selbstbescheidung". Zutreffend ist zunächst die Beobachtung, dass Wenn/ Dann-Ketten das zentrale Element der Aufarbeitung des Normativen im integrativen Konzept der Nachhaltigkeit darstellen. Zutreffend auch die Verweigerung gegenüber dem Missionarischen: die Entscheidung über konkrete Nachhaltigkeitsmaßnahmen obliegt nach unserer Auffassung nicht dem wissenschaftlichen System, sondern legitimierten gesellschaftlichen Institutionen und Prozeduren. Diese können wir nur beraten, z. B. durch eine nachvollziehbare und transparente Aufdeckung von Zusammenhängen in Form von Wenn/Dann-Ketten, im Hinblick darauf, dass Entscheidungsträger bewusster entscheiden können, aber auch im Hinblick darauf, den gesellschaftlichen und öffentlichen Diskurs transparenter zu gestalten. Das genau scheint Christian Berg nicht zu reichen. Ihm geht es um mehr, indem er nämlich ein „eigenes, rational zu begründendes ethisches Urteil" vom HGF-Projekt einfordert (S. 104). Wenn ich das richtig verstehe, meint er, dass wir nicht konditionale, sondern kategorische normative Aussagen machen sollen. Das hieße, in den Wenn/ Dann-Ketten die Wenn-Prämissen streichen: dann bleiben kategorische Bewertungen bzw. Aufforderungen übrig, z. B. hinsichtlich der Notwendigkeit von Suffizienzstrategien.

Wenn dies so ist, wäre daraufhin dreierlei zu sagen: erstens, dass dies ein expertokratischer Zugang ist, der die eigenen normativen Prämissen verschleiert, zweitens, dass Wissenschaft sich dadurch ihres spezifischen Weltzuganges begibt und zu einem missionarischen „stakeholder" wird, und drittens, dass dies unter Rationalitätsgesichtspunkten gerade nicht sehr gut abschneidet. Dazu einige kurze Ausführungen.

Zentral ist der Begriff der rationalen Beurteilung. Hier gibt es eine offenkundige Differenz zwischen meinem und Christian Bergs Verständnis. Über „die Zwecke rational urteilen zu können", wie es in dem Zitat aus Grunwald und Lingner (1999) heißt (Berg 2002, S. 104), versteht Berg wohl so, dass hier eine Rationalitätsbeurteilung wie eine „Zensurbehörde" über rational oder irrational entscheidet. Entweder etwas ist rational oder nicht, und die Ethik als Disziplin normativer Rationalität sagt uns, was normativ rational ist und was nicht. Dieses Verständnis von Rationalität und Ethik teile ich in keiner Weise. Eine Beurteilung nach Rationalitätsstandards bedeutet keineswegs, dass ein abschließendes, endgültiges, voraussetzungsloses Verdikt rational versus irrational gesprochen werden könnte. Vielmehr geht es um die Aufdeckung der Bedingungen, unter denen etwas als rational gelten kann, der Prämissen und Präsuppositionen, auf denen die zu beurteilende Aussage beruht sowie auch ihre Einordnung in weitere argumentative Zusammenhänge (vgl. meine Überlegungen zur Relationalität, Reflexivität und Prozeduralität von Rationalität, Grunwald 2000, Kap. 4.1). Eine sprachpragmatische Analyse ergibt sehr schnell, dass solche Rationalitätsbeurteilungen nicht voraussetzungslos sind:

„Die Rationalitätsbeurteilung in der so rekonstruierten Form erfolgt in der Perspektive von Teilnehmern laufender Handlungs- und Kommunikationsgemeinschaften. Basis einer solchen Beurteilung kann daher immer nur ein prädiskursives Einverständnis sein, das in dieser Gemeinschaft geteilt wird, z. B. in Form lebensweltlicher Präsuppositionen der eigenen praktizierten Handlungsvollzüge“ (Grunwald 1999, S. 34). Rationalitätsbeurteilungen sind immer voraussetzungsbehaftet und erlauben daher grundsätzlich keine kategorischen Urteile, sondern immer nur konditionale. Das betrifft auch normative Reflexionen in der Ethik. Ethik darf nicht mit Moraltheologie verwechselt werden, die ja feste Anfangspunkte für Argumentationsketten hat. „Ethisch geboten“ heißt nicht, dass man kategorisch handeln muss. Sogar der „Kategorische Imperativ“ ist keine Handlungsanweisung, nach der man kategorisch dieses oder jenes tun muss. Eigentlich ist er gar nicht „kategorisch“, sondern hängt ebenfalls von bestimmten Elementen eines prädeliberativen Einverständnisses ab, z. B. von der Prämisse, dass Konflikte gewaltfrei gelöst werden sollten. Versuche, den Kategorischen Imperativ zu „operationalisieren“, d. h. auf konkrete Handlungssituationen zu beziehen, kommen nicht ohne weitere Voraussetzungen aus, so dass resultierende Handlungsempfehlungen dann trotz des Kategorischen Imperativs als ethischer Grundlage nur konditionalen Charakter haben. Ethische Urteile sagen nicht kategorisch, wo es lang geht, sondern decken die Zusammenhänge der normativen Gefüge und ihre Geltungsbedingungen auf.

Ein ethisches Urteil in diesem „konditional-normativen“ Sinne ist in unserem integrativen Konzept durchaus enthalten. Schließlich setzen wir ja am Gerechtigkeitsbegriff in einem umfassenden Sinne an und begründen dies auch ausführlich (Kopfmüller et al. 2001, Kap. 4). Übrigens hat uns diese „normative“ Ausrichtung auch schon Kritik eingetragen. Wenn man dann noch die Voraussetzungen vernachlässigen würde, unter denen man dies als Ausgangspunkt ansetzt, ja dann wäre der Ansatz nicht mehr normativ, sondern normativistisch – nicht mehr wissenschaftlich, sondern missionarisch.

Zum Vorwurf der Zögerlichkeit. Genauso wenig wie ein direkter Weg vom Kategorischen Imperativ zu kategorischen Handlungsanweisungen führt, gibt es auch keinen direkten Weg vom System der Nachhaltigkeitsregeln im integrativen Konzept zu den Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Die Nachhaltigkeitsregeln sind keine Rezepte, sondern eher Handlungsprinzipien, Leitlinien oder regulative Ideen, wobei der Weg von dort bis hin zu den konkreten Maßnahmen durchaus noch weit sein kann. Hierin besteht die Antwort auf die zweite Kritik, nämlich der zögerlichen Operationalisierung der Nachhaltigkeitsregeln. Wenn mit „zögerlich“ gemeint ist, dass die Operationalisierung Schritt für Schritt erfolgt, jeweils gut überlegt und wissenschaftlich abgesichert, unter Beachtung der vielfältigen inhärenten Abhängigkeiten und Wechselwirkungen, ist der Begriff berechtigt, und ich wäre sogar stolz darauf. Flotte Operationalisierungen gibt es genug. Leider leiden sie meist an übermäßiger Vereinfachung und hoffnungsloser Unterkomplexität Die gegenwärtige Phase des HGF-Projektes, in der es gerade um die Erarbeitung und Bewertung konsistenter Maßnahmenbündel geht, zeigt genau, dass der Weg zur Nachhaltigkeit nicht einfach normativ vorgegeben werden kann. Denn die vielfältigen Abhängigkeiten innerhalb des Systems der Nachhaltigkeitsregeln, die Unkenntnis über viele Systemzusammenhänge und Wechselwirkungen, die mangelnde Kenntnis der Auswirkungen bestimmter Nachhaltigkeitsstrategien und Maßnahmen zeigen einerseits, dass empirischer Forschung und der Erforschung von Ursache/Wirkungsketten eine hohe Bedeutung zukommen. Andererseits führt die bekannte Situation der Unvollständigkeit und Ungewissheit des verfügbaren Wissens zu den Notwendigkeiten des dauernden Lernens und eines „experimentellen“ Zuganges zu vielen Aspekten der Nachhaltigkeit (Kopfmüller et al. 2001, Kap. 8).

Dieses vor Augen, erscheint die Kritik daran, dass in der Erläuterung des Regeltextes zur gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung nicht gleich die Strategien mitgeliefert werden, selbst erstens als unangebracht und zweitens gar als ungerecht: ungerecht, weil es dort ganz explizit (Kopfmüller et al. 2001, Kap. 1) nicht um die handlungsstrategische, sondern eben um die normative Ebene geht, und unangebracht, weil mit normativen Mitteln alleine keine Strategien bereitgestellt werden können. Zum ersten: ganz explizit schreiben wir, dass wir uns mit strategischen und instrumentellen Fragen der Umsetzung erst im weite-

ren Verlauf befassen werden. Es ist nicht nachvollziehbar uns vorzuwerfen, dass wir ein Ziel verfehlen, das wir gar nicht mit diesem Buch erreichen wollten.

Zum zweiten: Es ist ein normativistischer Kurzschluss, wenn aus Gerechtigkeitserwägungen direkt und unmittelbar auf die Notwendigkeit von Suffizienzstrategien geschlossen wird (S. 106). Wenn das so kategorisch erfolgt, und dies führt zur Zurückweisung der ersten Kritik zurück, dann werden wesentliche Prämissen unter den Teppich gekehrt. Und, in der Tat, beim Lesen fallen einige solcher Prämissen auf: es werden die „gegenwärtigen Bedingungen" als feste Randbedingung genommen (S. 105), es wird auf vage Erfahrungen mit der Vergangenheit verwiesen (papierloses Büro, S. 106), und – es fehlt jeglicher Hinweis auf die instrumentellen Nachhaltigkeitsregeln, was wohl heißen soll, dass die entsprechenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als konstant angesehen werden. Das verkennt aber gerade eine der Hauptaussagen des integrativen Konzeptes (dazu Kopfmüller et al. 2001, Kap. 4.3 und 6): dass nämlich der Frage, wie Institutionen und gesellschaftliche Verhältnisse beschaffen sein müssten, um mehr Nachhaltigkeit zu fördern, besondere Beachtung geschenkt wird – einer Frage, die völlig aus dem Blick geraten muss, wenn man das Dreieck von Effizienz, Konsistenz und Suffizienz als sakrosankt behandelt. Vielleicht kann man ganz andere und viel bessere Unterscheidungen treffen, mit dann anderen Voraussetzungen. Das Ergebnis ist klar: man kommt nicht wie von selbst von normativen Leitlinien auf praktische Handlungsnotwendigkeiten. Den Vorwurf der Zögerlichkeit können wir daher recht gelassen zurückweisen.

Am Schluss ein Wort noch zum Kern der Auseinandersetzung, wie ich ihn sehe. Der Anspruch normativer Rationalität besagt in meinem Verständnis, dass zur Rechtfertigung der normativen Handlungs-, Planungs- und Entscheidungsprämissen oder von Bewertungskriterien genuine Argumentations- und Reflexionsanstrengungen erforderlich sind, die nicht durch quasi-deskriptive Elemente wie Ergebnisse empirischer Forschung abgegolten werden können. Normative Rationalität besagt aber keineswegs, dass Wertungs- und Handlungsfragen durch normative Reflexion entschieden und gesellschaftlich als verbindlich eingesetzt werden könnten. Da wäre die Grenze zu einem Normativismus überschritten. Ein Normativismus aber ist nicht mehr rational, weil er seine eigenen Geltungsvoraussetzungen vergisst – er verletzt die Rationalitätsdimension der Reflexivität (Grunwald 2000, Kap. 4.1).

Literatur

Berg, C., 2002: Rationale Suffizienz? Anmerkungen zur normativen Rationalität im HGF-Projekt „Global zukunftsfähige Entwicklung – Perspektiven für Deutschland". In: Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis, 11. Jg., Heft 1, S. 103-108

Grunwald, A. (Hrsg.), 1999: Rationale Technikfolgenbeurteilung. Konzeption und methodische Grundlagen. Berlin: Springer

Grunwald, A., 2000: Technik für die Gesellschaft von morgen. Möglichkeiten und Grenzen gesellschaftlicher Technikgestaltung. Frankfurt: Campus

Grunwald, A.; Lingner, S., 1999: Systemanalyse und Technikfolgenbeurteilung. In: Grunwald, A. (Hrsg.): Rationale Technikfolgenbeurteilung. Konzeption und methodische Grundlagen. Berlin: Springer, S. 132-156

Kopfmüller, J.; Brandl, V.; Jörissen, J.; Paetau, M.; Banse, G.; Coenen, R.; Grunwald, A., 2001: Nachhaltige Entwicklung integrativ betrachtet. Konstitutive Elemente, Regeln, Indikatoren. Berlin: Edition Sigma

« »